

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 16. September 2011

Seite 89

64. Jahrgang – Nr. 33

Inhaltsverzeichnis

Stadt Coburg

Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 8/10 vom 08.12.2010 mit Änderung vom 13.07.2011 für das Gebiet Coburg - Ost beiderseits der Straße Pilgramsroth östlich Straße Hinterm Marstall, südlich Weinstraße, westlich Löbelstein, nördlich Steintor - Seidmannsdorfer Straße (vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB)

Einstellung des Verfahrens zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet zwischen der Straße Haaresgrund und dem bestehenden Kinderspielfeld Fl.-Nr. 226/13 Gemarkung Lützelbuch

Gewährung von Studienbeihilfen aus der Ernst-Stiftung

Landratsamt Coburg

Nachtragshaushaltssatzung 2011 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Heilgersdorfer Gruppe

25. Sitzung des Kreisausschusses und 21. Sitzung des Bauausschusses des Landkreises Coburg (gemeinsame Sitzung) im Rathaussaal, Marktplatz 98, 96145 Seßlach, am Donnerstag, 22.09.2011 – 13:00 Uhr -

Stadt Coburg

Amtliche Bekanntmachung

Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 8/10 vom 08.12.2010 mit Änderung vom 13.07.2011 für das Gebiet Coburg - Ost beiderseits der Straße Pilgramsroth östlich Straße Hinterm Marstall, südlich Weinstraße, westlich Löbelstein, nördlich Steintor - Seidmannsdorfer Straße (vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB)

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 8/10 vom 08.12.2010 für das Gebiet Coburg - Ost beiderseits der Straße Pilgramsroth östlich Straße Hinterm Marstall, südlich Weinstraße, westlich Löbelstein, nördlich Steintor - Seidmannsdorfer Straße lag in der Zeit vom 01.02.2011 bis 04.03.2011 öffentlich aus. Es wurden Stellungnahmen vorgebracht, die der Stadtrat am 21.07.2011 würdigte. Auf Grund des Würdigungsbeschlusses über die vorgebrachten Stellungnahmen musste der Bebauungsplanentwurf Nr. 8/10 vom 08.12.2010 geändert bzw. ergänzt werden, sodass der geänderte bzw. ergänzte Bebauungsplanentwurf Nr. 8/10 vom 08.12.2010 mit Änderung vom 13.07.2011 erneut öffentlich auszulegen ist.

Die Stadt Coburg gibt hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Bau-gesetzbuch (BauGB) bekannt, dass der oben näher bezeichnete geänderte Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Zeit vom

27. September 2011 bis 31. Oktober 2011

während folgender Zeiten im Stadtbauamt – Stadtplanung, Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer 223, öffentlich ausliegt:

Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8/10 für das Gebiet Coburg - Ost beiderseits der Straße Pilgramsroth östlich Straße Hinterm Marstall, südlich Weinstraße, westlich Löbelstein, nördlich Steintor - Seidmannsdorfer Straße wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Im vereinfachten Verfahren wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB soll die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Im vereinfachten Verfahren wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen; § 4 c ist nicht anzuwenden.

Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit erfolgt durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) und wird gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Stadtrat nach § 4a Abs. 3 Satz 2, Halbsatz 1 BauGB bestimmt hat, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die ergänzten bzw. geänderten Teile wurden im Bebauungsplanentwurf besonders gekennzeichnet.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im Zuge des Verfahrens sollen die Festsetzungen der im räumlichen Geltungsbereich vorhandenen qualifizierten Bebauungspläne

- Nr. 8/ 7 für das Gebiet südlich der Leopoldstraße und östlich der Queckbrunnengasse (Block 2 des Sanierungsgebietes V der Stadt Coburg) vom 10.12.1997,
- Nr. 15/3 für das Gebiet zwischen Eupenstraße, Straßburger Straße, Malmedystraße und Verlängerung Danziger Straße (Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 15/3) vom 05.05.1970 m. Änd. v. 10.05.1971,
- Nr. 15/4 für das Gebiet „südlich Eupenstraße“ vom 31.05.1978 m. Änd. v. 06.09.1978,
- Nr. 15/7 für das Grundstück Fl.-Nr. 4240/7 Gemarkung Coburg (nördlich Straßburger Straße) zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15/3 für das Gebiet zwischen Eupenstraße, Straßburger Straße, Malmedystraße und Verlängerung Danziger Straße vom 26.05.1988 m. Änd. v. 13.07.1988,
- Nr. 15/8 für das Gebiet südlich Breslauer Straße vom 15.09.1999 m. Änd. v. 08.12.1999,
- Nr. 16/3 für das Gebiet südwestlich des Eckardtsberges, südlich der Straße Eckardtsberg und nordöstlich der Seidmannsdorfer Straße vom 13.07.1983 m. Änd. v. 06.12.1983,
- Nr. 101 18 a/1 für das Gebiet nördlich der Straße Oberes Pilgramsroth vom 07.09.1970,
- Nr. 101 18 a 1/4 für das Gebiet „An der Helle“ zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 101 18 a 1/3 für das Gebiet „An der Helle“ vom 09.01.1985,
- Nr. 101 18 a 1/5 für das Gebiet „Pilgramsroth / Julius-Popp-Straße“ (Bereich nördlich Pilgramsroth 96 – 124, südlich Julius-Popp-Straße 12 – 24 (26d) und beiderseits Julius-Popp-Straße (1) – 21 bzw. 2 – 10) vom 20.06.2007 m. Änd. v. 14.11.2007

und einfachen Bebauungsplänen

- Straßen- und Baufluchtlinienplan aus dem Jahre 1906 St 6, 8, 14, 15, 101 18 a 1 ob und 102 18 c 3,
- Nr. 8/1 Plan über Baulinienänderung der verlängerten Eupenstraße vom 26.10.1936,
- Nr. 14/1 Baulinienplan vom 30.04.1958,
- Nr. 14/2 Aufhebung der Straße 62 zwischen Probstgrund und Elsässer Straße vom 19.03.1960,
- Nr. 15/1 Straßen- und Baufluchtlinienplan vom 12.09.1919,
- Nr. 15/2 Baulinienplan vom 08.11.1930,
- Nr. 102 18 c 3/1 Baulinien- und Baubeschränkungsplan vom 15.01.1959 entsprechend ergänzt werden.

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 8/10 vom 08.12.2010 mit Änderung vom 13.07.2011 mit Begründung und Anlage zur Begründung kann auf der Homepage der Stadt Coburg (www.coburg.de unter Bürgerservice A-Z, Veröffentlichungen, Bekanntmachungen) aufrufen, ausgedruckt oder heruntergeladen werden.

Coburg, den 16. September 2011
 Stadt Coburg
 gez. Hans-Heinrich Ulmann
 3. Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Einstellung des Verfahrens zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet zwischen der Straße Haaresgrund und dem bestehenden Kinderspielplatz Fl.-Nr. 226/13 Gemarkung Lützelbuch

Auf Grund der vorliegenden negativen Stellungnahmen zum Änderungsverfahren hat der Stadtrat am 21.07.2011 beschlossen, das Verfahren zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coburg für das Gebiet zwischen der Straße Haaresgrund und dem bestehenden Kinderspielplatz Fl.-Nr. 226/13 Gemarkung Lützelbuch einzustellen.

Coburg, den 16. September 2011
 Stadt Coburg
 gez. Hans-Heinrich Ulmann
 3. Bürgermeister

Gewährung von Studienbeihilfen aus der Ernst-Stiftung

Die Ernst-Stiftung, die bedürftige Studierende mit dem Heimatwohnsitz (Wohnsitz des Elternhauses) im Gebiet des ehemaligen Herzogtums Coburg-Sachsen-Gotha durch Gewährung von jährlichen Beihilfen unterstützt, verteilt im Dezember ihre diesjährigen Abwürfe.

Bewerbungen um Berücksichtigung bei der Verteilung können bis

Freitag, den 28. Oktober 2011,

bei der Stadt Coburg – Allgemeine Finanzwirtschaft/Stiftungsverwaltung – Stadthaus, Markt 10, 3. OG, Zimmer Nr. 302 (Mo – Fr 8.00 bis 12.00 Uhr und Mo 14.00 bis 16.00 Uhr, sowie nach Vereinbarung) eingereicht werden.

Der Bewerbung ist eine Studienbescheinigung (Herbst-/Wintersemester) sowie ein Nachweis über das aktuelle monatliche Nettoeinkommen der Eltern beizufügen.

Landratsamt Coburg

Nachtragshaushaltssatzung 2011 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Heilgersdorfer Gruppe

Der Verbandsrat des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Heilgersdorfer Gruppe hat die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 in seiner Sitzung am 24. August 2011 beschlossen.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 23. bis einschließlich 30. September 2011 öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan können während des ganzen Jahres im Rathaus Seßlach – Kämmerei – innerhalb der allgemeinen Amtsstunden eingesehen werden (Art. 65 Abs. 3 Satz 1, Art. 26 Abs. 2 GO; § 1 Bekanntmachungsverordnung). Das Landratsamt Coburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 05.09.2011, Az.: 960-22 Nr. 147 ZV = 361 mit folgender Auflage genehmigt: Der WZV „Heilgersdorfer Gruppe“ hat bis zum 01.07.2012 in Sinne von Art. 8 Abs. 2 Satz 1 KAG kostendeckende Wasserverbrauchsgebühren festzusetzen und zu erheben. Die entsprechende Gebührenkalkulation und Änderungssatzung zur BGS-WAS ist dem Landratsamt – FB 36 – bis spätestens 01.06.2012 vorzulegen.

Seßlach, den 8. September 2011
gez.
Hendrik Dressel
Verbandsvorsitzender

Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Heilgersdorfer Gruppe für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund der Verbandssatzung und des Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Heilgersdorfer Gruppe folgende

Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge gegenüber bisher	
			€	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	20.500,00	0,00	187.700,00	208.200,00
die Ausgaben	22.500,00	2.000,00	187.700,00	208.200,00
b) im Vermögenshaushalt die Einnahmen	110.000,00	2.000,00	99.400,00	207.400,00
die Ausgaben	108.000,00	0,00	99.400,00	207.400,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 95.500,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird von 30.000,00 € um 50.000,00 € erhöht und damit auf 80.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Seßlach, 08. September 2011
Zweckverband zur Wasserversorgung der Heilgersdorfer Gruppe
gez. Hendrik Dressel
Verbandsvorsitzender

**25. Sitzung des Kreisausschusses und
21. Sitzung des Bauausschusses
des Landkreises Coburg
(gemeinsame Sitzung)
im Rathaussaal, Marktplatz 98, 96145 Seßlach
am Donnerstag, 22.09.2011 – 13:00 Uhr -**

Tagesordnung der öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Niederschrift über die 20. Sitzung des Bauausschusses am 28.06.2011
5. Sachstandsbericht über den Vollzug der Beschlüsse aus der vorherigen Sitzung des Bauausschusses am 28.06.2011
6. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
7. Sonstige amtliche Mitteilungen

Berichterstatter zu TOP Ö 1 bis Ö 7: Vorsitzender
8. Kreisstraße CO 3;
Ausbau zwischen Roßfeld und der Staatsstraße 2205 bei Bad Rodach einschließlich Geh- und Radweg
9. Kreisstraße CO 4;
Ausbau der Ortsdurchfahrt Ahlstadt

Berichterstatter TOP Ö 8 bis Ö 9:
Gerhard Lehrfeld, Dipl. Ing. Hans-Joachim Knauer
- 10 Hoch- und Tiefbaumaßnahmen des Landkreises Coburg;
Sachstandsbericht zu den derzeit laufenden Baumaßnahmen

Berichterstatter:
Ralph Wöhner, Dipl. Ing. Hans-Joachim Knauer
- 11 Anfragen

Coburg, den 13.09.2011
Landratsamt
gez. Michael Busch